

Zitierregeln im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit

(für das Schottengymnasium nach RAK vereinfacht von Martin Schöffberger und Manfred Anselgruber)

I. Grundsätzliches

Jedes Zitat bzw. jede Benutzung aus einer fremden Quelle muss überprüfbar und einwandfrei nachvollziehbar sein. Einwandfreies Zitieren ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftlicher Sorgfalt und Redlichkeit.

Man unterscheidet drei Arten, mit Textquellen umzugehen:

- a) Wörtliches Zitieren (direktes Zitat)
- b) Sinngemäßes Zitieren (indirektes Zitat)
- c) Kommentieren eines Zitats

2. Zitierbelege in der Fußnote

(a) Bibliographische Zitation (Beleg: Quellenangabe / Quellenverweis)

Da die vollständige Titelangabe, der sog. **Vollbeleg** einer Quelle im hierfür vorgesehenen Quellenverzeichnis (Literaturverzeichnis) am Ende der Arbeit aufgelistet wird (vgl. dazu die Bibliographierregeln), erfolgt die Nennung des Werkes innerhalb der Arbeit als **Kurzbeleg** in der Fußnotenankündigung. Dafür genügt in der Regel die Angabe des Nachnamens des Autors bzw. der Autoren mit Erscheinungsjahr des Werkes und Seitenangabe.

Nur wenn es bei Nachnamen zu Homonymie (gleicher Namensschreibung) kommt, wird auch der **Vorname** ausgeschrieben. In Ausnahmefällen (ein Autor, zwei verschiedene Werke, selbes Jahr) wird zusätzlich ein **Kurztitel** erzeugt.

Beispiele:

Cameron, Averil: Das späte Rom. 284-430 n.Chr. – München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1994.

Bauer, Leonhard; Matis, Herbert: Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft. – München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1988.

werden zu Kurzbelegen umgestaltet:

Schema 1: Nachname (Jahr), S. [von...bis]

Schema 2: Nachname/Nachname (Jahr), S. [von...bis]

Schema 3: Nachname: Kurztitel (Jahr), S. [von...bis]

Beispiele:

Cameron (1994), S. 133-135.

Bauer / Matis (1988), S. 20-21.

Bauer / Matis: Neuzeit (1988), S. 40-45.

Die **Fettschreibung** des Titelwortes (Ordnungswortes) in der bibliographischen Zitation ist nicht obligatorisch, kann aber im Literaturverzeichnis bzw. in der Fußnotenankündigung die Übersichtlichkeit und typographische Ästhetik erhöhen.

(b) Formale und typographische Gestaltung der Fußnoten

- Kleinere Schriftgröße als im Haupttext, einfacher Zeilenabstand.
- Jede Fußnotenankündigung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.

- ff. bei Seitenangaben wird nicht verwendet, man gibt den Umfang vollständig an: S. 1-4.
- Bei einer inhaltlichen Bezugnahme (sinngemäßes Zitieren) setzt man vor die Nennung „Vgl.“
- Bei inhaltlich identer Belegquelle in aufeinander folgenden Einträgen wird der Quellenverweis verkürzt in der Form: „Ders.“ oder „Ebd.“
- Im Kurztitel wird nicht zwischen Autoren und Herausgebern unterschieden.
- Der gesamte Fußnotenapparat einer Seite wird vom vorangehenden Text durch mindestens eine Leerzeile und den Fußnotenstrich (linksbündiger Grundstrich in einer Länge von etwa 2-3 cm) abgegrenzt.

3. Zitieren innerhalb des Haupttextes

Wörtliche Zitate (direkte Zitate) aus anderen Werken müssen formal und inhaltlich völlig mit dem Original – auch Hervorhebungen (Unterstreichungen, gesperrt oder fett Gedrucktes etc.) und eigenwillige Zeichensetzung – übereinstimmen.

Wörtliche Zitate werden unter (die landessprachüblichen) Anführungszeichen gesetzt (deutsch: „...“; englisch: “...“; französisch: « ... »). Anführungszeichen im wörtlichen Zitat (Originaltext) werden durch einfache (sog. halbe) Anführungszeichen ersetzt.

Beispiel:

Wenn der Verfasser des Werkes davon spricht, dass „die zentrale Aufgabe des Managements [es] ist, konfligierende Interessen divergierender Anspruchsgruppen ‚im Sinne einer gemeinsamen Förderung‘ auf den Punkt zu bringen“,¹ dann übernimmt er wohl konventionelle Überlegungen aus diversen Management-Theorien.

¹ Greiner/Pelzl: Management (1998), S. 133.

Längere Zitate (üblicherweise mehr als 3 Zeilen) werden in beidseitig eingerückten Absätzen (ca. 1 cm) wiedergegeben. Dabei kann der Zeilenabstand (evtl. auch die Schriftgröße) etwas kleiner sein. Von der Kursivsetzung des Zitattextes ist abzuraten, da die Kennzeichnung als Zitat durch Einrückung und Setzung der Anführungszeichen bereits deutlich gegeben ist.

Beispiel:

„Die Toga war im Gegensatz zum viereckig geschnittenen ‚Himation‘, dem griechischen Mantel, ein halbkreisförmig geschnittenes Tuch und nicht einfach zu tragen, schon das Anlegen war äußerst aufwendig und bedurfte der Hilfe durch eine zweite Person, denn sie mußte schon beim Anziehen kunstvoll drapiert werden, damit die Falten vorschriftsmäßig schön fielen.“²

² Heurgon: Römische Kleidung (2006), S. 19.

Jede Veränderung an einem Zitat muss gekennzeichnet werden. Wird das Zitat in einen anderen Textzusammenhang gestellt, sind oftmals **Änderungen** in der Flexion notwendig: **Zusätze** werden in **eckige Klammern** gesetzt, **Auslassungen** durch **drei Punkte in eckigen Klammern** markiert.

Befindet sich in der Vorlage irgendeine **Besonderheit** oder auch ein **Fehler**, wird trotzdem wörtlich zitiert, nach der Stelle aber ein [sic!] gesetzt zum Zeichen, dass diese Version von der Vorlage geboten wird und kein Abschreibfehler vorliegt.

Dasselbe gilt für **Ergänzungen**:

„In den Kreisen reicherer Familien war das [das Bestattungsritual; Erg. durch Verf.] anders.“

Auch **geänderte Hervorhebungen** sind kenntlich zu machen:

„Der Handel mit **Wein** [Herv. durch Verf.] war ...“

Sinngemäße Zitate (indirekte Zitate) übernehmen in freier Übertragung (Paraphrasierung) fremdes Gedankengut. Sie werden in der Regel im **Konjunktiv** der indirekten Rede formuliert und können zusätzlich eine **Anmerkung** enthalten, wie z. B.: „sinngemäß nach“ oder „vgl. hierzu“, mit einer Fußnotenziffer zum Verweis auf den **Kurzbeleg in der Fußnote**, die dann mit „vgl.“ eingeleitet werden muss.

In gleicher Weise muss bei der **Kommentierung eines Zitates** auf dieses in der Fußnoten-anmerkung in entsprechender Form verwiesen werden.

4. Typographie der Fußnotenziffer

Die Fußnotenziffer wird im Haupttext als **hochgestellte (arabische) Zahl** in etwas kleinerer Schriftgröße gesetzt. Die Verwendung von römischen Ziffern oder Sternchen ist nicht üblich.

(a) Im **Haupttext** (auch in Überschriften möglich) setzt man die Fußnotenziffer

- **nach dem Wort**, wenn sich die Fußnote auf das Wort bezieht
- am Ende eines Satzes **nach dem Interpunktionszeichen**, wenn sich die Anmerkung auf den Satz / Abschnitt bezieht
- am Ende eines Satzteiltes oder Gliedsatzes **nach dem Beistrich**, wenn sich die Anmerkung auf diesen Satzteil bezieht.

Beispiel:

Wenn der Verfasser des Werkes davon spricht, dass „die zentrale Aufgabe¹ des Managements [es] ist, konfligierende Interessen divergierender Anspruchsgruppen ‚im Sinne einer gemeinsamen Förderung‘ auf den Punkt zu bringen“,² dann übernimmt er wohl konventionelle Überlegungen aus diversen Management-Theorien.³

¹ Gemeint sind hier die vom Konzern her definierten Kompetenzbereiche.

² Greiner/Pelzl: Management (1998), S. 133.

³ So die allgemeinübliche Interpretation und Handhabung dieser Vorgabe; vgl. dazu auch Pelzl: Konzernstrukturen (1999), S. 5-9.

(b) im **Fußnotentext** setzt man die Fußnotenziffer

am **Beginn der Anmerkungszeile** üblicherweise ohne Punkt oder runder Klammer, in der Regel auch ohne Hochstellen in gleicher Typographie (Schriftgröße und Schriftart) wie der Anmerkungstext. Das Hochstellen der Fußnotenziffer kann aber die Übersichtlichkeit und typographische Ästhetik erhöhen.

Beispiel:

¹ Heurgon: Römische Kleidung (2006), S. 19.

oder:

¹ Heurgon: Römische Kleidung (2006), S. 19.

5. Bilder und Illustrationen im Haupttext

Die wissenschaftlich korrekte **Verwendung von Illustrationsmaterial** (Bilder, Fotos, Grafiken, etc.) innerhalb der Arbeit erfordert in der Regel eine **Bildlegende** (erklärender Text unmittelbar bei der Illustration) und einen **Quellennachweis** im Bilderverzeichnis am Ende der Arbeit. Dies erfolgt mit Hilfe von – aufsteigend durchnummerierten – sog. **Abbildungsnummern**: „Abb. +[Nr.]“.

Schema 1: Abb. Nr.: Bildlegende [z.B. Name, Titel, Aufstellungsort]

Schema 2: Abb. Nr.: Bildlegende [z.B.: Titel, Ort]

Beispiele:

Abb. 15: Michelangelo, Die Erschaffung des Menschen. Capella Sistina, Rom.

Abb. 16: Der Pont du Gâre, Provence.

Die **Nummerierung** von Abbildungen erweist sich für die Übersicht des Nachweises im Quellenverzeichnis (Bilderverzeichnis) als günstig und ersetzt die Verwendung von Fußnotenziffern. Bildlegenden leisten einen wichtigen Beitrag für das inhaltliche Verständnis bei der Lektüre der Arbeit. Es empfiehlt sich, diese typographisch an das gesamte Layout anzupassen.

6. Zitierbelege im Quellenverzeichnis

(a) Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis (Bibliographie) werden die verwendeten Werke (Quellenangabe) mit der bibliographisch vollständigen Titelangabe gemäß den Bibliographierregeln (Vollbeleg) aufgelistet.

Die Reihenfolge der gelisteten Quellen erfolgt **alphabetisch** nach dem Titelwort (= **Ordnungswort**) gemäß den Bibliographierregeln.

Die **Fettschreibung** des Titelwortes (Ordnungswortes) in der bibliographischen Zitation ist nicht obligatorisch, kann aber im Literaturverzeichnis die Übersichtlichkeit und typographische Ästhetik erhöhen.

(b) Bilderverzeichnis

Auch für den Bildnachweis muss im Bilderverzeichnis der **bibliographische Vollbeleg** verwendet werden. Dabei gilt wieder die **alphabetische Reihenfolge** der Zitierung.

(c) Sonstige Quellen

z. B. Interviews, Mailinglisten, Newsgroups, etc.